

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Beschäftigungspolitik umsteuern

Bremen ist seit Anfang 2015 das Bundesland mit der höchsten Arbeitslosenquote, mit wachsendem Abstand. Während in allen anderen Bundesländern derzeit die Arbeitslosenzahl unter dem Vorjahreswert liegt, also Arbeitslosigkeit abgebaut wird, gilt dies für Bremen nicht. Bremen ist zum Schlusslicht beim Abbau der Arbeitslosigkeit geworden. Dies erfordert eine Umkehr in der Landesarbeitsmarktpolitik hin zu einer umgehenden Änderung in der Beschäftigungspolitik.

Die zunehmende negative Abkoppelung Bremens und Bremerhavens von der bundesweiten Entwicklung kann nicht mit der Zuwanderung von Geflüchteten erklärt werden, denn diese verteilt sich mehr oder weniger gleichmäßig auf alle Bundesländer. Die Fluchtzuwanderung stellt jedoch eine zusätzliche Anforderung für die Landesarbeitsmarktpolitik dar. Ihr kommt die Aufgabe zu, durch gesteigerte Aktivität dafür zu sorgen, dass in einem wachsenden Gemeinwesen die Beschäftigungsangebote steigen müssen. Ohne solche Anstrengungen besteht die Gefahr, dass zusätzliche Arbeitsplätze in noch geringerem Maße aus dem Kreis der eigenen EinwohnerInnen besetzt werden, so dass unterm Strich mehr Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit verbleiben, obwohl die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen ist. Ein starres Hintereinander von Spracherwerb, Qualifizierung und Arbeitsaufnahme, selbst wenn dies ausreichend gesichert wäre, wird der Situation nicht gerecht.

Die Wirkungsschwäche der bestehenden Landesarbeitsmarktpolitik hat mehrere Ursachen. Zum einen wird sie weitgehend ohne eigene Finanzmittel betrieben, was den Einfluss der Landespolitik schwächt.

Zweitens enthält sie kaum noch sozialversicherte Beschäftigungsmaßnahmen, die das stärkste Instrument zum Erhalt und Aufbau von Qualifikation und für höhere Übernahmequoten sind. Drittens richtet sich das Augenmerk zu ausschließlich auf die Gruppe der Erwerbslosen mit besonders hohen Zugangsschwellen zum Arbeitsmarkt. Während hiervon trotz Fördermaßnahmen nur sehr wenigen Erwerbslosen der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gelingt, gibt es fast überhaupt keine Fördermaßnahmen mehr für diejenigen, die neu in Langzeitarbeitslosigkeit übergehen und bei denen die Chancen höher sind, durch Umqualifizierung und/oder geförderte Beschäftigung einen solchen Übergang zu erreichen.

Viertens werden, auch durch die Jobcenter, Maßnahmen gefördert, die zwar der Arbeitsmarktstatistik zugutekommen, aber nicht den Erwerbslosen, etwa in Form der Förderzentren, die Zwangsmaßnahmen ohne ökonomischen Anreiz, ohne nennenswerte Vermittlungsquoten und ohne abschlussbezogene Qualifizierung darstellen.

Beschäftigungspolitik muss mehr in den Mittelpunkt einer Landesarbeitsmarktpolitik rücken, um im Land Bremen wirksam gegen die Langzeitarbeitslosigkeit vorzugehen. Auch wenn die Arbeitsmarktinstrumente weitgehend vom Bund und über die

Bundesanstalt für Arbeit vorgegeben werden, ist es unerlässlich, ein eigenes Landesarbeitsmarktprogramm zu entwickeln und anzupassen, welches die hiesige Situation zur Grundlage nimmt und entsprechende Konzepte gegen die festgefrorene Arbeitslosigkeit erstellt und durchsetzt. Lediglich eine Kofinanzierungsstrategie gegenüber den Instrumenten des SGB II durch das Jobcenter umzusetzen, ist deutlich zu wenig und in einigen Bereichen auch ineffektiv. Das Land Bremen muss hier an Definitionsmacht gegenüber der Arbeitsmarktplanung des Bundes zurück gewinnen.

Sicher muss eine Beschäftigungspolitik, die verhindert, dass aus der Zuwanderung steigende Arbeitslosigkeit wird, vor allem vom Bund verlangt werden. Auch in anderen Phasen wurde eine solche Gefahr mit Mitteln der gesteigerten Beschäftigungspolitik und der massenhaften Förderung sozialversicherter Beschäftigung beantwortet. So gab es nach der Insolvenz des Vulkan zeitweise 5.000 ABM-Stellen im Bundesland Bremen, die ebenso vom Bund unterstützt wurden, wie die Instrumente sozialversicherter geförderter Beschäftigung, die nach der Wiedervereinigung sowohl den neuen Bundesländern wie auch den strukturschwachen alten Bundesländern zugutekamen. Genau das ist heute wieder notwendig. Dafür ist aber auch die Voraussetzung, dass die Strukturen erhalten und ausgebaut werden, die für die Landesarbeitsmarktpolitik unverzichtbar sind und die aktuell weiter wegzubrechen drohen. Die Absicherung der sozialräumlichen Projekte im Land Bremen, über die ein wichtiger Teil der geförderten Beschäftigung läuft, muss hohe Priorität genießen. Hier sind nicht nur die Perspektiven für die Arbeitslosen in den Blick zu nehmen, sondern auch die Infrastruktur in den Stadtteilen, die für eine erfolgreiche Integration unbedingte Voraussetzung darstellt.

Integration auf dem Arbeitsmarkt wird nur erfolgreich sein können, wenn die negative Abkopplung Bremens vom Bundestrend überwunden wird, die auch in Schwächen und Fehlorientierungen der Landesarbeitsmarktpolitik begründet ist.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Umplanung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) vorzunehmen und in der Trägerversammlung der Jobcenter auf eine Umplanung des Eingliederungstitels (EGT), also die Mittel des Jobcenters für die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitslosengeld-II- EmpfängerInnen, hinzuwirken, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Absicherung von 500 geförderten Stellen bei sozialen Stadtteilprojekten mit sozialversicherter Beschäftigung. Dies soll umgesetzt werden durch
 - a) 150 Stellen über das Ausschöpfen der Höchstquoten für Freie Förderung (SGB II §16 f) im Eingliederungstitel (EGT) der Jobcenter, komplementiert durch Land und Kommune
 - b) durch Kofinanzierung von 150 Stellen nach SGB II §16 e) Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) durch bis zu 25 % durch Landesmittel.
 - c) Schaffung eines zusätzlichen Instruments der sozialversicherten Beschäftigungsförderung im Rahmen der Freien Förderung, das keine zusätzlichen „Vermittlungshemmnisse“ zur Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzt und sich besonders an Frauen, MigrantInnen und solche

Erwerbslose richtet, die sich noch nicht in Langzeitarbeitslosigkeit befinden.

- d) kritische Überprüfung von Maßnahmen, deren Wirkung vorrangig in arbeitsmarktstatistischen Effekten liegt und die weder eine nennenswerte Integration in den ersten Arbeitsmarkt, noch eine ökonomische Besserstellung der betroffenen Erwerbslosen bewirken (z.B. Förderzentren).
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, Landesmittel nicht nur im Bereich der Ausbildungsförderung, sondern auch im Bereich der Beschäftigungsförderung vorzusehen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die ESF-Mittel im BAP wieder degressiv über den Verlauf der Förderperiode einzustellen, d.h. in 2016 und 2017 einen höheren Mitteleinsatz vorzusehen als im Jahresdurchschnitt der Förderperiode.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass als Antwort auf die erhöhte Fluchtzwanderung seitens des Bundes Unterstützungsmittel auch für die Arbeitsmarktpolitik der Länder gewährt werden, um ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu verhindern, und dass dabei wie im Zuge der Wiedervereinigung auch sozialversicherte Maßnahmen wieder in größerem Umfang vorgesehen werden.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.